

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/2992**

*[Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein]*

Schleswig-Holsteinischer  
Landtag  
Sozialausschuss  
Frau Petra Tschanter  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Unser Zeichen**  
2/FB24 Möller

**Durchwahl**  
0431/9797-242  
**Fax**  
0431/9797-140  
**E-Mail**  
gmoeller@lksh.de

**Datum**  
07.04.2008

Verbindliche Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmittel  
Antrag des SSW / Drucksache 16/1698

Sehr geehrte Frau Tschanter,

mit Schreiben vom 26.2.08 haben Sie der Landwirtschaftskammer Gelegenheit zur  
Stellungnahme in o.g. Angelegenheit gegeben.

Anliegend überreichen wir Ihnen daher unsere Position in dieser Frage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Möller

## **Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**

**zur Drucksache 16/1698**

**Antrag des SSW zur verbindlichen Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln**

### Ausgangssituation

- Eine bewusste Lebensmittelauswahl sowie die entsprechende Verwendung der Lebensmittel sind die Grundpfeiler bei der Prävention von Fehlernährung, insbesondere bei der Vermeidung von Übergewicht. Hierbei kann die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln ohne Zweifel hilfreich sein. Denn die gut sichtbare Angabe von Nährwertgehalten auf Lebensmittelverpackungen und –etiketten ermöglicht es dem Verbraucher, sich über den konkreten Brennwert- und Nährstoffgehalt eines Lebensmittels zu informieren und danach seine Auswahl zu treffen.
- Voraussetzung für eine bewusste Lebensmittelauswahl entsprechend den Nährwertangaben ist allerdings, dass die entsprechende Information auch tatsächlich jene Bevölkerungsgruppen erreicht, die von Fehlernährung bedroht sind, und dass diese die Informationen auch sachgerecht verarbeiten können. Laut der nationalen Verzehrsstudie sind die Problemgruppen hinsichtlich Fehlernährung eher bildungsfern einzustufen. Für diese Gruppen muss die Nährwertkennzeichnung nicht nur ins Auge fallen, sondern auch leicht verständlich sein.
- Derzeit weisen verpackte Lebensmittel, auch aus Deutschland, bereits vielfach Angaben zum Nährwertgehalt aus, allerdings nicht in einheitlicher Form. Vielfach handelt es sich dabei um eine reine Aufzählung des Gehaltes an Nährstoffen bzw. des Brennwertes, ohne Bezug zum Tagesbedarf oder der Menge des Produktes.
- Die EU plant die Einführung einer verpflichtenden Nährwertkennzeichnung. Die Bundesregierung propagiert dagegen die freiwillige Kennzeichnung. Die Elemente sind bei beiden Ansätzen, bis auf die Ampelkennzeichnung, die gleichen.

### Stellungnahme:

#### 1. Verbindliche oder freiwillige Nährwertkennzeichnung

Wenn Nährwertangaben auf Lebensmitteln zur Prävention gegen Fehlernährung eingesetzt werden sollen, dann sollten alle verpackten Lebensmittel in der gleichen Art und Weise gekennzeichnet sein, um für den Verbraucher ohne Mühen eine Vergleichbarkeit und Sicherheit im Umgang herzustellen.

Mit Blick auf Einheitlichkeit und damit Vergleichbarkeit ist eine verbindliche Nährwertkennzeichnung aus Verbrauchersicht vorzuziehen.

## 2. Ausnahmeregelungen für Direktvermarkter

Um Härten für kleinere Lebensmittelunternehmen oder Direktvermarkter zu vermeiden, sind bei einer verbindlichen Regelung allerdings Ausnahmeregelungen erforderlich.

Für die Direktvermarktung gilt: In der Regel werden nur kleine Mengen von Produkten verkauft, die nach regionalen und traditionellen Rezepten hergestellt werden. Die Produktion ist nicht normiert, sodass das Ergebnis je nach Jahreszeit oder der eingesetzten Erzeugnisse variieren kann. Eine Nährwertkennzeichnung würde daher bei jedem Produkt erneute Messungen und Berechnungen erforderlich machen. Der entsprechende Arbeitsaufwand bzw. die Investitionen würde in Relation zu der erzeugten Menge eine besondere Härte und Erschwernis dieser Produktion bedeuten.

Die Landwirtschaftskammer plädiert daher dafür, wie schon in den EU-Verordnungen zur Lebensmittelhygiene geschehen, die Erzeuger geringer Mengen, die ihre Erzeugnisse unmittelbar an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte abgeben, von der Verpflichtung zur Nährwertkennzeichnung auszunehmen.

## 3. Art der Nährwertkennzeichnung

Vorgesehen ist, den Brennwert in Kalorien, sowie die Inhaltsmenge von Zucker, Fett, gesättigte Fettsäuren und Salz anzugeben, und zwar pro 100 ml bzw. g und pro Portion. Diese Angaben werden erfahrungsgemäß nur von sehr wenigen Verbrauchern tatsächlich gelesen. Sie helfen dem Verbraucher auch nur dann weiter, wenn er bereits über Grundlagenwissen in Ernährungsfragen verfügt. Die Angabe spricht also kaum jene Verbrauchergruppe an, die erreicht werden soll.

Verbunden mit den oben genannten Angaben soll die Angabe (wieder pro Portion, 100 ml, 100 g) des jeweiligen Anteils am Tagesbedarf erfolgen. Diese Werte beruhen auf Richtwerten des CIAA (Verband der Europäischen Lebensmittelindustrie) und beziehen sich i.d.R. auf den Tagesbedarf einer Frau mittleren Alters mit durchschnittlicher körperlicher Aktivität. Werden die Produkte für Kinder, Alte oder Männer gekauft, sind die Angaben nicht brauchbar, da deren Bedarf wesentlich abweichen kann. Die Angaben haben zudem nur Aussagekraft, wenn der Verbraucher seinen Tagesbedarf an Nährstoffen überhaupt kennt.

Diese Art der Kennzeichnung setzt also den informierten Verbraucher voraus, ist für diesen aber sicher hilfreich.

Der SSW schlägt als drittes Element die Ampelkennzeichnung vor.

Sie ist seit Jahren in Großbritannien gebräuchlich. Für die Ampelkennzeichnung spricht, dass sie klar und auf den ersten Blick erkennbar Lebensmittel bewertet. Rot heißt STOP, hiervon vorsichtig essen. Auch ohne Kenntnis weiß jeder Verbraucher durch Assoziation: Achtung, dies ist ein hochkalorisches Lebensmittel, sparsam verwenden. Dieser Vorteil der Klarheit und Eindeutigkeit überwiegt gegenüber der Möglichkeit eines Missverständnisses (z.B. bei Speiseöl).

Somit ist diese Art der Kennzeichnung einfach und schnell für jeden zu handhaben, unabhängig vom Bildungsstand. Mit Blick auf bildungsferne Verbrauchergruppen wäre ihre Einführung daher zu begrüßen.